



Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Ernsting-E-Karte.

Mit dem Kauf sowie der Nutzung einer Ernsting-E-Karte werden die folgenden Kartenbedingungen anerkannt:

- I. Die Ernsting-E-Karte ist eine Prepaidkarte, die ein Guthaben des Kunden gegenüber der Bäckerei Ernsting GmbH & Co. KG, Poststr. 55 in 46562 Voerde (im Folgenden „Bäckerei“) darstellt. Mit dem Guthaben der Ernsting-E-Karte kann der Kunde im Rahmen der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Waren und Dienstleistungen in allen Geschäften (außer an den Marktständen) der Bäckerei beziehen und bezahlen. Für den Kauf von bestimmten Waren in bestimmten Mengen und/oder in bestimmten Zeiträumen (=Aktionszeiträumen) erhält der Kunde zudem Punkte, die bei Erreichen einer festgelegten Anzahl eine Gratisware vorsieht.
 - II.
 1. Die Ernsting-E-Karte kann in allen Bäckereifachgeschäften und Cafés der Bäckerei bezogen werden. Der Guthabenbetrag kann durch Aufladung zwischen einem Minimum von 10,00 € und einem Maximum von 100,00 € bestimmt werden. Der maximale Guthabenbetrag beträgt 150,00 €.
 2. Die Ernsting-E-Karte ist wieder aufladbar, und zwar zu Beträgen in Höhe von jeweils 10,00 €, 20,00 €, 30,00 €, 40,00 €, 50,00 €, 60,00 €, 70,00 €, 80,00 €, 90,00 €, oder 100,00 €.
Bei einer Aufladung erhält der Kunde jeweils eine einmalige Bonusgutschrift entsprechend der Höhe des jeweils aufgeladenen Betrages. Die Bonusgutschriften betragen einmalig bei 10,00 € 1%, bei 20,00 € 2 % des aufgeladenen Betrages, bei 30,00 € 3 % des aufgeladenen Betrages, bei 40,00 € 4 % des aufgeladenen Betrages, bei 50,00 € 5 % des aufgeladenen Betrages, bei 60,00 € 6 % des aufgeladenen Betrages, bei 70,00 € 7 % des aufgeladenen Betrages, bei 80,00 € 8 % des aufgeladenen Betrages, bei 90,00 € 9 % des aufgeladenen Betrages, bei 100,00 € 10 % des aufgeladenen Betrages.
 3. Es erfolgt keine Verzinsung des Guthabens. Das Guthaben ist nicht wieder auszahlbar.
 - III.
 1. Die Ernsting-E-Karte dient ausschließlich zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen der Bäckerei in den von ihr betriebenen Bäckereifachgeschäften. Sie ist den Mitarbeitern dafür für den Bezahlvorgang auszuhändigen.
 2. Der Kunde kann nach jeder Bezahlung mit der Ernsting-E-Karte einen Kassenbeleg erhalten, welcher den Stand des noch verbleibenden Guthabens ausweist.
 3. Die Bäckerei ist nicht verpflichtet, die Bezahlung mit der Ernsting-E-Karte an sämtlichen Bäckereifachgeschäften zu ermöglichen. Ebenfalls können technische Schwierigkeiten nicht völlig ausgeschlossen werden. Für den Fall von technischen Schwierigkeiten ist die Bäckerei berechtigt, eine Zahlung mit der Ernsting-E-Karte abzulehnen.
 4. Sollte es zu fehlerhaften Buchungen kommen, werden die Reklamation und eine eventuelle Erstattung ausschließlich über die Zentrale der Bäckerei erfolgen.
 5. Die Ernsting-E-Karte kann für sämtliche Zahlung benutzt werden, sofern nur noch ein Restguthaben vorhanden ist, auch für Teilzahlungen.
 6. Der Kunde kann nach jeder Bezahlung oder Aufladung mit der Ernsting-E-Karte einen Kassenbeleg verlangen, aus dem sich der nach dem Vorgang jeweils aktuelle Guthabenstand ergibt.
 7. Im Übrigen gelten für Zahlungen mit der Ernsting-E-Karte die gleichen Bedingungen wie für Barverkäufe/-zahlungen.
 - IV. Nutzung als Gutscheinkarte:
Die Ernsting-E-Karte kann auch als Gutscheinkarte gekauft, verwendet und verschenkt werden. Es gelten auch insoweit diese AGB, insbesondere die Regelungen unter Punkt II.
 - V. Besonderheiten bei Aktionen, insbesondere Bonus- und Gratiswaren
 1. Bei Erwerb von ausgewählten und entsprechend von der Bäckerei ausgewiesenen Waren und/oder Produkten kann der Kunde durch die Nutzung der Ernsting-E-Karte an Aktionsangeboten der Bäckerei teilnehmen. Die Anzahl der jeweils erworbenen Waren und/oder Produkten wird auf der Karte gespeichert. Bei Erreichen einer bestimmten, vorgegebenen Anzahl an Waren und/oder Produkten, die vom Kunden mit der Ernsting-E-Karte bezahlt werden, kann dem Kunden ein Bonus in Form des Gratisbezugs des jeweiligen Produkts gewährt werden.
 2. Die so bepunkteten Artikel werden von der Bäckerei festgelegt. Ebenfalls wird von der Bäckerei festgelegt, welche Artikel als Gratisware zur Verfügung stehen.
 3. Das Bonusprogramm der Ernsting-E-Karte orientiert sich an den bisherigen Papierstempelkarten, welche durch die Ernsting-E-Karte ersetzt werden.
 4. Die Bäckerei behält sich vor, jederzeit Änderungen bzgl. der Aktionen vornehmen zu dürfen.
 - VI. Datenschutz und Sicherheit
 1. Die Ernsting-E-Karte ist übertragbar. Die Bäckerei anerkennt als einzigen Gläubiger den jeweiligen Kartenhalter und übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung. Auch bei technischen und/oder Übermittlungsstörungen, die eine Bezahlung mit der Ernsting-E-Karte verhindern, übernimmt die Bäckerei keine Haftung.
 2. Der Kunde hat die Möglichkeit, die Ernsting-E-Karte über die Internetseite der Bäckerei auf seine Person zu registrieren. Die Registrierung ist freiwillig, eine Nicht-Registrierung führt zu keinen Nachteilen bzgl. der Nutzbarkeit der Karte. Die Karte kann sodann, falls sie mit gültigen Personalien registriert wurde, gegen eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € gesperrt werden. Eine Ersatzkarte wird dem Kunden sodann postalisch übersandt.
 3. Unabhängig von einer Registrierung kann der Kunde den Verlust einer Karte anzeigen und die Karte sperren lassen. Hierfür hat der Kunden den ursprünglichen Kaufbeleg aufzubewahren und vorzulegen. Die Bäckerei bietet dem Kunden auch für diesen Fall gegen eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € an, ihm postalisch eine Ersatzkarte zu übersenden.
 4. Personenbezogene Daten des Kunden werden nur bei der Registrierung der Karte gem. Ziff. 2 erhoben, verarbeitet und genutzt. Ansonsten kann die Karte verwendet werden, ohne dass die Bäckerei einen Bezug zur Person des Kunden herstellen kann. Bei der Registrierung gelten die dortigen Datenschutzbestimmungen.
- Änderungen und Ergänzungen:
Die Bäckerei behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen am Ernsting-E-Karte-Programm sowie an den vorliegenden AGB vorzunehmen. Die jeweils gültige Fassung der AGB wird auf unseren Internet-Seiten www.baekerei-ernsting.de veröffentlicht und gilt ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung als vom Kunden akzeptiert.
- Gerichtsstand/Anwendbares Recht:
Der Gerichtsstand liegt am Sitz der Bäckerei. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.